

9. März 2017

Vorlage Nr. 70
für die Sitzung der
Deputation für Kultur
(städtisch)
am 14. März 2017

Errichtung eines Mahnmals zur Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa

A Problem

Die Stadtbürgerschaft hat am 8. November 2016 zur Drs. 19/401 S beschlossen:

- „1. Die Stadtbürgerschaft spricht sich dafür aus, dass Bremen mit dem Bau eines „Arisierungs“-Mahnmals an die Beraubung der vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden erinnert und dabei die besondere Rolle unserer Stadt, ihrer Institutionen und Unternehmen benennt, aber auch die zahlreiche Beteiligung der privaten Profiteure in der Bevölkerung.*
- 2. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, in den hierfür zuständigen Gremien Beschlüsse zur Errichtung eines solchen „Arisierungs“-Mahnmals anzuregen und bei diesen Entscheidungsprozessen insbesondere auch einen Standort im Umfeld des Neubaus der Firma Kühne+Nagel einzubeziehen.*
- 3. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, ein Drittel der Kosten für ein solches „Arisierungs“-Mahnmals bereitzustellen, bei noch heute als Unternehmen in Bremen bestehenden und damals an der „Aktion M“ beteiligten Firmen eine zumindest gleich hohe finanzielle Beteiligung einzuwerben, und im Fall eines restlichen Finanzierungsbedarfs Spenden engagierter Bürgerinnen und Bürger zu erbitten.*
- 4. Die Stadtbürgerschaft fordert den Senat auf, soweit die erforderlichen Beschlüsse vorliegen und die unter Beschlusspunkt 3 beschriebene Finanzierung realisiert ist, unverzüglich die Errichtung eines solchen „Arisierungs“-Mahnmals in die Wege zu leiten.“*

Der Beschluss der Stadtbürgerschaft legt durch dieses Votum das Ziel, ein Mahnmals zu errichten, jedoch keinen Entwurf für ein Mahnmals und auch keinen Standort fest; ein Standort im Umfeld des Kühne+Nagel-Neubaus ist in den Entscheidungsprozess jedoch einzubeziehen.

Der Senat hat daraufhin den Senator für Kultur mit der Prüfung beauftragt, wie dem Beschluss der Stadtbürgerschaft zur Errichtung eines Mahnmals entsprochen werden kann. Der Senator für Kultur hat die Deputation über die jeweiligen Zuständigkeiten der zu befassenden Gremien informiert. In der Sitzung der Deputation am 7. Februar 2017 haben die Fraktionen ihre jeweiligen politischen Auffassungen und ihr jeweiliges Verständnis zu dem Beschluss der Stadtbürgerschaft beraten und beschlossen, dass in der Sitzung am 14. März 2017 entscheidungsfähige Grundlagen vorgelegt werden. Hiermit sollte auch dem Umstand Rechnung getragen werden, dass eine Realisierung an einem Standort im Umfeld des Neubaus der Firma Kühne+Nagel ggf. noch im Rahmen der anstehenden Baumaßnahme an der Hochwasserschutzwand ermöglicht werden soll,

da dies derzeit als kostengünstiger angesehen wird, als eine dort technisch auch später fortbestehende Möglichkeit der Umsetzung.

Gegenwärtig gibt es einen künstlerischen Entwurf für ein Mahnmal, den eine Jury ausgewählt hat, und der vom Senator für Kultur für fachlich geeignet erachtet wird, an die Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa angemessen zu erinnern. Es ist als von vorne und oben einsehbarer würfelförmiger Raum in der Größe von ca. 2x2x2 m vorgesehen. In diesem Raum erinnern Leerstellen an die dort früher vorhandenen Möbel, wodurch symbolisch auch die Leerstellen in der historischen Aufarbeitung dieses Themas verdeutlicht werden sollen.

Der Senator für Kultur hat Gespräche mit der Firma Kühne+Nagel, mit dem Verein Bremer Spediteure e.V. und mit der Handelskammer geführt. Das Ziel war, dem Stadtbürgerschaftsbeschluss über eine Beteiligung der Unternehmen an einer Lösung zu entsprechen. Das Kulturressort hat weiterhin das Staatsarchiv Bremen um eine historisch-fachliche Prüfung der Grundlagen des Stadtbürgerschaftsbeschlusses gebeten und, im Zuge dessen, um die Herausarbeitung der spezifischen Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa.

B Lösung

Die Prüfung des Staatsarchivs hat ergeben, dass die Thematisierung nur der Aktion „M“ der spezifischen Rolle Bremens nur teilweise gerecht wird. Die Ausführungen des Staatsarchivs dazu sind als Anlage beigefügt.

Die maßgebliche Beteiligung von Kühne+Nagel und damit der besondere Verweis auf die Rolle Bremens an der Aktion „M“ ist durch historische Quellen belegt. Ebenso belegt ist aber die Verantwortung Bremens beim Abtransport des Umzugsguts jüdischer Emigranten, u.a. Möbel, aus dem gesamten Reichsgebiet ins Ausland, im Zuge der das Gut der aus Deutschland noch über Bremen ausgewanderten jüdischen Bevölkerung zunächst im Bereich des heutigen Europahafens für die Verschiffung gelagert, bei Ausbruch des Krieges dann jedoch nicht mehr verladen sondern zum Nutzen deutscher Profiteure – staatliche und private, Unternehmen und Bürger/innen – verwertet wurde. Hinzu kommen innerstädtische Transporte bei der Räumung von Wohnungen von Bremer Juden („Aktion 3“).

Zu entscheiden ist daher zunächst der Fokus der Erinnerung durch ein Mahnmal und erst dem folgend ein dafür geeigneter Standort.

Der Senator für Kultur schlägt vor, die Erinnerung auf die Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa zu fokussieren. Dies bedeutet zunächst, dass von dem laut der Ausführungen des Staatsarchivs schon historisch untauglichen Begriff „Arisierung“ Abstand genommen werden sollte. Stattdessen ist von der „Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa“ zu sprechen. Die spezifische Rolle Bremens bezieht sich dabei nicht auf alle Phänomene dieser Vernichtung, die neben beweglichem Gut ganz maßgeblich auch Unternehmen und Immobilien deutscher und europäischer Jüdinnen und Juden umfasste. Diese haben überall in Deutschland und in den von Deutschland besetzten Gebieten in zu Bremen vergleichbarer Weise stattgefunden. Bremen war – wie Hamburg ebenso – aber auch während der NS-Zeit ein bedeutender Standort der Logistikwirtschaft, so dass die Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa spezifisch diese Verantwortung und damit die Beraubung an beweglichem Gut im Rahmen der Aktion „M“, der Verwertung des Umzugsguts jüdischer Emigranten sowie der Aktion 3 adressiert.

Der Senator für Kultur folgt der Einschätzung des Staatsarchivs, dass ein Standort unmittelbar im Umfeld des Neubaus der Firma Kühne+Nagel die Rolle Bremens auf die Aktion M und dort wiederum auf die Rolle der Firma Kühne+Nagel verengen würde und die Verantwortung des deutschen Staates, der die Beraubung auch durch die Aktion „M“ in den besetzten Gebieten in den Niederlanden, Belgien und Nordfrankreichs organisiert und betrieben hat, im Verhältnis dazu in den Hintergrund treten ließe. Ebenso wenig erachtet der Senator für Kultur die Errichtung einer

Vielzahl von Mahnmalen an mehreren Standorten, die historisch mit der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung assoziiert werden können, für angemessen.

Der Senator für Kultur schlägt daher vor, ein Mahnmal auf Grundlage des vorliegenden künstlerischen Entwurfs zur Erinnerung an die Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa an einem zentralen und für alle gut zugänglichen geeigneten Ort in der Stadt mit historischem Bezug und ohne Verengung auf einzelne Akteure der Beraubung zu errichten. Hierzu kommen nach der Ausarbeitung des Staatsarchivs die Hochwasserschutzmauern im Bereich Stephani (Höhe Fangturmplatz/Jugendherberge) ebenso in Frage wie die im Bereich Europahafen. Vor dem Hintergrund der aktuellen Debatte und der Abwägung aller Vor- und Nachteile schlägt der Senator für Kultur als Standort den Bereich Stephani (Höhe Fangturmplatz/Jugendherberge) vor.

An der Aufarbeitung der Rolle Bremens wird sich nach den Ergebnissen der durch das Kulturressort geführten Gespräche auch die bremische Wirtschaft beteiligen. Der Verein Bremer Spediteure e.V., dem auch die Firma Kühne+Nagel angehört, die Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven, die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V. sowie die Familienunternehmer haben folgende gemeinsame Absichtserklärung (Anlage) unterzeichnet:

„Die Unterzeichner vereinbaren, in Zusammenarbeit mit dem Senator für Kultur und weiteren geeigneten Fachbereichen, dem Staatsarchiv und Akteuren der Zivilgesellschaft, Initiativen zu entwickeln, die geeignet sind zu einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Ziel, *die Rolle der Stadt Bremen und die Verantwortung ihrer Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der vertriebenen und ermordeten jüdischen Bevölkerung in Europa* aufzuarbeiten.“

Kühne + Nagel begrüßt die Unterstützung der Vereinbarung durch den Verein der Bremer Spediteure und wird sich als Mitglied des Vereins der Bremer Spediteure engagieren. Vor diesem Hintergrund werden die Beteiligten einschließlich der Firma Kühne+Nagel sich auch an der Finanzierung eines Mahnmals an einem der o.g. Standorte beteiligen.

C Finanzielle Auswirkungen, Gender-Prüfung

Die Errichtung eines Mahnmals verursacht Kosten für die Herstellung des Kunstwerks und für die baulichen Maßnahmen. Die Kosten sind im Einzelnen noch zu prüfen und auch abhängig von dem letztendlich gewählten Standort.

Die mit dem Mahnmal adressierte Erinnerung an die besondere Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa richtet sich an Frauen und Männer gleichermaßen.

D Beschlussvorschlag

1. Die Deputation nimmt den Bericht zur Kenntnis.
2. Die Deputation für Kultur spricht sich für ein Mahnmal auf Grundlage des vorliegenden künstlerischen Entwurfs zur Erinnerung an die Rolle Bremens bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung in Deutschland und Europa an einem zentralen und für alle gut zugänglichen geeigneten Ort in der Stadt mit historischem Bezug aus. Die Deputation erachtet insoweit einen Standort im Bereich Stephani (Höhe Fangturmplatz/Jugendherberge) für geeignet. Die Deputation bittet den Senat um entsprechende Beschlussfassung.

3. Die Deputation für Kultur bittet den Senat um einen Bericht an den Beirat Mitte zur abschließenden Beschlussfassung über den Standort nach § 10 Absatz 1 Nr. 2 des Ortsgesetzes über Beiräte und Ortsämter.
4. Die Deputation für Kultur bittet den Senat um eine Vorlage zur privaten und öffentlichen Finanzierung sowie zur haushaltsmäßigen Absicherung des öffentlichen Anteils an den Haushalts- und Finanzausschuss (Stadt).

Anlagen

Anmerkungen zur aktuellen Diskussion um ein „Arisierungs“-Mahnmal in Bremen

Der Begriff „Arisierung“ und seine Verwendung für NS-Maßnahmen zur Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz von Juden in Deutschland und Europa

Die Bremische Bürgerschaft hat in ihrer 19. Sitzung vom 8.11.2016 im Nachgang zu einem von der Tageszeitung TAZ ausgelobten Ideenwettbewerb für die Errichtung eines „Arisierungs“-Mahnmals beschlossen, den Senat aufzufordern, die Errichtung eines Mahnmals in die Wege zu leiten, das an die Beraubung von vertriebenen und ermordeten Jüdinnen und Juden während des Nationalsozialismus erinnert und „dabei die besondere Rolle unserer Stadt, ihrer Institutionen und Unternehmen benennt, aber auch die zahlreiche Beteiligung der privaten Profiteure in der Bevölkerung“. Bei der Entscheidung soll insbesondere auch ein Standort im Umfeld des Kühne+Nagel-Neubaus einbezogen werden. Der Senat wurde aufgefordert, die zuständigen Gremien zu befassen und Beschlüsse für die Errichtung dieses Mahnmals anzuregen (siehe dazu Drs. 19/401S). Durch die begleitende Standortdebatte im Umfeld des Neubaus der Firma Kühne & Nagel und die Forderung, mindestens ein Drittel der Kosten des Denkmals bei „noch heute als Unternehmen bestehenden und damals an der Aktion M beteiligten Firmen“ einzuwerben, scheint es angebracht, auf Begrifflichkeiten, historische Abläufe und die Quellenlage zu dieser Thematik hinzuweisen.

Der Begriff „Arisierung“ ist unscharf – aus guten Gründen wird er in der wissenschaftlichen Literatur mit Anführungszeichen verwendet. In den 20er- Jahren entstand diese Wortneuschöpfung im Umkreis völkisch-antisemitischer Kreise, um den Ausschluss deutscher Juden aus dem Wirtschaftsleben einzufordern. Seinem Ursprung nach handelt es sich um einen von rechtsradikalen Gruppierungen während der Weimarer Republik verwendeten politischen Kampf- und Mobilisierungsbegriff. Während des „Dritten Reichs“ wurde er prominent, ohne Parallelbegriffe wie „Entjudung“ oder „Germanisierung“ völlig zu verdrängen. Seit der Nachkriegszeit, z.B. während der Nürnberger Prozesse, und auch in der wissenschaftlichen Forschung bezeichnet „Arisierung“ zumeist die pseudo-legale Verdrängung der jüdischen Unternehmerschaft.

Schon vor 1939 sprachen geflüchtete Juden selbst von einer Vernichtung ihrer wirtschaftlichen Existenz – ein Begriff, der für eine heutige Verwendung anschlussfähig ist und in der Forschung verstärkt benutzt wird, da er drei miteinander verschränkte Teilbereiche umschließt:

- die Vernichtung der jüdischen Gewerbetätigkeit durch Enteignung, erzwungenen Verkauf oder Liquidierung von Betrieben (was „Arisierung“, „Entjudung“ usw. im engeren Sinne meint)
- die Verdrängung jüdischer Arbeitnehmer aus ihren Beschäftigungsverhältnissen
- den Entzug oder die erzwungene Veräußerung von Kapital- und Realvermögen, vor 1939 zumeist im Zusammenhang mit der Emigration

Hierbei hebt die Forschungsliteratur hervor, dass mit der vielschichtigen Ausplünderung der Juden des Deutschen Reichs bereits vor Kriegsausbruch für das NS-Regime, für konkurrierende Unternehmen und für andere Profiteure die ertragreichste Phase im Prozess der wirtschaftlichen Existenzvernichtung de facto beendet war.

Der Krieg führte zu einer Radikalisierung der NS-Judenpolitik. Diese richtete sich nicht nur gegen Juden in ganz Europa, sondern spitzte die „Arisierung“ von Vermögen weiter zu: So wurden auch Möbel und sonstige Alltagsgegenstände aus jüdischem Besitz verwertet – auf dem Gebiet des Deutschen Reichs in vielfältiger Form nach der Deportation ihrer Besitzer in die Vernichtungs- und

Konzentrationslager. In den besetzten Gebieten namentlich der Benelux-Staaten und Frankreichs führte schließlich eine „Dienststelle Westen“ zentral die Verwertung der Wohnungseinrichtungen von vertriebenen und deportierten Juden durch (Aktion „M“ = Möbel), ohne dass hierbei noch der Begründungszusammenhang einer „Arisierung“ im Vordergrund gestanden hätte.

Zur besonderen Rolle der Stadt Bremen

Fragt man nach der besonderen Rolle der kleinräumigen Einheit „Bremen“ an der NS-Judenpolitik, betrifft dies, da die anderen Aspekte der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der jüdischen Bevölkerung andernorts im Wesentlichen in vergleichbarer Intensität stattgefunden haben, in Bremen als einem neben Hamburg auch damals gegenüber anderen Städten wichtigem Standort der Logistik vor allem den Bereich der Transportunternehmen. So lassen sich im vielschichtigen Gesamtprozess der sozialen, ökonomischen und schließlich physischen Auslöschung der Juden in Europa vier Momente hervorheben, an denen die Tätigkeit von privaten Bremer Transportunternehmen als Dienstleister augenscheinlich wird:

- Bei dem Abtransport des Umzugsguts jüdischer Emigranten, u.a. Möbel, aus dem gesamten Reichsgebiet ins Ausland. Bremen war einer der zentralen Auswanderungshäfen.
- Dieses Geschäft kam 1939/40 kriegsbedingt zum Erliegen. Die Transportunternehmen lagerten in den bremischen Freihäfen aber noch unverschifft Sendungen. Daher wurde auch über die Beteiligung der Speditonsunternehmen deren Beschlagnahme und später deren Versteigerung zu Gunsten des Reichs vorgenommen.
- In Form innerstädtischer Transporte bei der Räumung von Wohnungen von Bremer Juden („Aktion 3“), die ab 1941 in Konzentrations- und Vernichtungslager deportiert wurden.
- Bei der Zuführung von Möbeln und anderem Hausrat aus den Wohnungen westeuropäischer Juden (v.a. Benelux, Frankreich ab 1942) in diverse Städte des Deutschen Reichs (Aktion „M“).

In der Literatur finden sich keine Hinweise, dass sich unter den enteigneten jüdischen Gewerbebetrieben Bremens Logistikunternehmen befanden. Allerdings unterhielten zwei Berliner Transportunternehmen, die 1936 und 1938 „arisiert“ wurden, Zweigniederlassungen in Bremen. Auch ist das Thema der Verdrängung jüdischer Arbeitnehmer aus bremischen Transportbetrieben bisher unbehandelt – vermutlich mangels Quellen.

Quellenmäßig gut belegt ist, dass die F.W. Neukirch AG zahlreiche Aufträge jüdischer Emigranten zur Verschiffung ihres Umzugsguts annahm und auch an der Verwertung von (nach Kriegsausbruch) nicht mehr transportierten Sendungen beteiligt war. Diese Verwertung erfolgte z.T. durch öffentliche Versteigerung. In diesem Zusammenhang sind nach Kriegsende nicht weniger als sechzehn weitere mittelständische Bremer Logistikunternehmen auf solche Geschäfte angesprochen worden. Weitere mögen ggf. quellenmäßig nicht erfasst sein.

Auch für die Verbringung von Möbeln und sonstigem Hausrat aus den Wohnungen der deportierten Bremer Juden zu den Versteigerungsorten ist die Beauftragung von Transportunternehmen wahrscheinlich. Allerdings erwähnt die Literatur nur für einen Einzelfall den Namen eines Unternehmens (Fa. Friedrich Bohne).

Für die Zwischenlagerung von Gütern, die Durchführung von Auktionen usw. wurde auch die BLG in Anspruch genommen.

Im überregionalen Rahmen ist bereits seit den 50er Jahren durch eine einschlägige Quellensammlung der „United Restitution Organization“ belegt, dass westeuropäische Bureaus der Bremer Fa. Kühne & Nagel als Dienstleister der Dienststelle Westen sowie des Reichsfinanzministeriums zentral in die Aktion „M“ involviert waren. So ist Kühne & Nagel das deutsche Logistikunternehmen, das in dieser Quellensammlung mehrfach namentlich genannt wird. Allerdings liegt noch keine systematische, wissenschaftlichen Ansprüchen genügende Untersuchung hierzu vor. Zudem scheinen z.B. im Bundesarchiv in Koblenz vorhandene Unterlagen zur Aktion „M“ bisher noch nicht ausgewertet worden zu sein. Stattdessen haben bisher die Arbeiten, die auf die Rolle Kühne & Nagels hinweisen, letztlich auf die o.a. Quellensammlung Bezug genommen. Gleichwohl geht aus diesen Quellen weder das konkrete Ausmaß der Beteiligung noch auch die von der Firma gezeigte Eigeninitiative belastbar hervor. Auch sind nach Kenntnis des Staatsarchivs bisher keine Vertragsunterlagen ermittelt worden, die Kühne & Nagels Generalunternehmerschaft oder Monopolstellung in der Durchführung der Aktion „M“ zweifelsfrei belegen. In der Literatur wird wenigstens ein weiteres beteiligtes Speditionsunternehmen genannt.

Die für West- und Nordwestdeutschland vorgesehenen Güter wurden z.T. mittels See- und Binnenschiff, z.T. durch die Reichsbahn transportiert. Es lässt sich aus dem Umstand, dass die Firmenzentrale von Kühne & Nagel in Bremen lag, keine bevorzugte Versorgung der Stadt mit westeuropäischem Raubgut ableiten, vielmehr wurde diese bestenfalls durchschnittlich bedacht. Auch fungierte Bremen nicht als zentraler Umschlagplatz für die in zahlreiche Regionen des Deutschen Reichs gehenden Transporte der „Aktion M“.

Bewertung möglicher Standorte eines Mahnmals

Aus dem aktuellen Forschungsstand ergibt sich, dass ein Standort in unmittelbarer Nähe des Kühne & Nagel Gebäudes keineswegs zwingend ist. In jedem Fall dürfte aber ein Standort Kühne & Nagel beim Betrachter den Fokus eines solchen Mahnmals ganz eindeutig auf dieses Unternehmen und seine Involvierung in die sog. „Aktion M“ legen. Damit würde diese Rezeption der Bandbreite des Phänomens „Arisierung“ und auch nur der besonderen Rolle Bremens als herausgehobenem Standort von Logistik darin in keiner Weise gerecht. Die Verantwortung der örtlichen Behörden (Finanzverwaltung), die Beteiligung der weiteren Bremer Logistikunternehmen und die Rolle des Logistikstandorts Bremen (von der Rolle der einfachen Bürger als Käufer zu schweigen), wäre an diesem Standort vielleicht sogar schwerer als an anderer Stelle zu vermitteln.

Alternativ diskutierte Standorte auf/an einem Berufsschulgelände sind in der Standortwahl im Sinne der politischen Bildung der künftigen Generationen durch ihr pädagogisches Anliegen gut begründet. Der wahrscheinliche Adressatenkreis wäre dort, dem Ansatz folgend, in der Zuspitzung auf Schüler/innen fokussiert. Alle gegenwärtigen Berufsschulstandorte sind nach aktuellem Forschungsstand räumlich jedoch nicht mit den Ereignissen während der NS-Zeit historisch verknüpft. Ist eine historische Anbindung des Ortes gewünscht, treten diese Standorte zurück.

Auch Lager- und Versteigerungsorte wie das gelegentlich genannte Weserstadion sollten als mögliche Standorte besser zurücktreten: So wurden beim Weserstadion Lagerräume und die benachbarte Gaststätte bei nur einer von zahlreichen (mehr als 60) Gelegenheiten zur Versteigerung von sog. „Holland“-Möbeln genutzt.

Es lassen sich somit keine starken Argumente finden, die den Standort Wilhelm-Kaisen-Brücke / Kühne & Nagel gegenüber der Schlachte in Richtung Stephani oder dem Europahafen als besonders

bevorzugte Option erscheinen lassen. Im Umfeld von Weser, Häfen und Bahnanlagen wird bei allen genannten Standorten der Bezug zur Logistikwirtschaft augenfällig.

Freilich würde ein Standort im Europahafen zusätzlich einen starken Akzent auf die Vertreibung rassistisch und politisch Verfolgter in die Emigration (vor 1939), die Rolle des Hafen- und Logistikstandorts Bremen dabei und auf die Verwertung jüdischen Umzugsguts ab 1941 unter Mitwirkung der Logistikunternehmen zugunsten des Staats setzen: dies sowohl bei der Aneignung der bei Kriegsbeginn liegen gebliebenen Lifts von Emigranten 1939-42, als auch bei der Einfuhr von Raubgut in der „Aktion M“ ab 1942.

Die Nennung der Freihäfen als Lagerflächen jüdischen Umzugsguts und die Nutzung von Hafenschuppen am heutigen Europahafen (Franziuskaje, Buffkaje) als Versteigerungsort in den Quellen weist diese zudem mindestens gleichberechtigt als durchaus „authentischen Ort“ aus. Auch das in diesem Zusammenhang wichtige BLG-Lager war am heutigen Europahafen gelegen (hinter der Buffkaje Lagerschuppen F, in zweiter Schuppenreihe Konsul-Smidt-Str., vgl. Adressbuch 1938, S. II 47 und Stadtplan 1939). Originalbauten der Zeit sind dort gleichwohl nicht mehr vorhanden.

Soll der bisherige Mahnmal-Entwurf beibehalten und umgesetzt werden, so könnte auch ein Platz am Schlachteufer auf der Höhe von Langenstraße/Martinstraße bis zum Stephaniviertel ins Auge gefasst werden. Nach Adressbüchern und Stadtplänen der 1930er Jahre hatten in diesem Revier zahlreiche Bremer Logistikunternehmen ihren Sitz.

Ein Mahnmal „Besondere Verantwortung des Standorts Bremen“ und dessen Ausgestaltung

Zuletzt sei der Hinweis gestattet, dass bei der Benennung und inhaltlichen Kommentierung des Mahnmals z.B. durch Informationstafeln nicht nur der schwierige Begriff „Arisierung“ gefüllt werden muss. Auch kann nur empfohlen werden, deutlich zu machen, auf welchen oder welche der verschiedenen Aspekte (Vermögensentzug im Rahmen der Emigration – Versteigerung nicht mehr verschifften jüdischen Umzugsguts – Verwertung des Restvermögens der deportierten Bremer Juden – Beraubung des westeuropäischen Judentums) sich der vorliegende künstlerische Entwurf beziehen möchte. Dabei ist zu bedenken, dass die Aktion „M“ nur das letzte Glied in einer langen Kette von Maßnahmen zur Beraubung der europäischen Juden darstellte. Für die Erinnerungskultur einer Stadtgesellschaft als wichtiger wurde bisher die „Aktion 3“ angesehen – nämlich die auch mit dem Abstand von mehr als sieben Jahrzehnten noch immer beklemmende Vorstellung, den Hausrat der kurz zuvor deportierten Nachbarn ersteigern zu können.

Schließlich ist zu bedenken, dass durch die Tatsache der Geschäftstätigkeit in der NS-Zeit nicht automatisch auf eine stets willfährige zuvorkommende oder gar verbrecherische Komplizenschaft der Bremer Speditionsbranche mit dem NS-Regime zu schließen ist. Für die im Übersee-geschäft tätigen Logistikunternehmen war die (auf außenwirtschaftliche Autarkie ausgelegte) NS-Wirtschaftspolitik keineswegs vorteilhaft. Vom NS-Staat (rassistisch und politisch) verfolgte Emigranten waren wiederum auf Spediteure angewiesen, die deren (wenigen noch verbliebenen) Rechte als Kunden verantwortlich vertraten. So wurde das NS-Blatt „Der Stürmer“ auf die Bremer Fa. Neukirch wegen ihrer häufigen Tätigkeit für jüdische Emigranten als angeblich „jüdisches Unternehmen“ aufmerksam – was diese allerdings zurückwies. Es gibt auch Quellen, die auf eine hinhaltende Politik von Verantwortlichen (Fa. Brons & Co, Bremen) zugunsten ihrer Kunden hinweisen – bis zur Verschleppung von Beschlagnahmungen von Eigentum bis zum Zusammenbruch des NS-Regimes.

Es dürfte somit deutlich sein, dass es angesichts der komplexen und sehr vielschichtigen Problematik, die sich schon allein für die Verantwortung des Logistikstandorts Bremen ergibt (die zudem nur einen Teilaspekt der „Arisierung“ betrifft), hochproblematisch ist, mittels einer plakativen Standortwahl die Adressierung eines solchen Mahnmals auf nur ein Unternehmen vorzunehmen.

Es kann abschließend nur betont werden, dass dies in der geplanten Form – über das Problem der fragwürdigen Quellenlage hinaus – im Sinne der erinnerungspolitischen Ziele einer modernen Stadtgesellschaft nach heutigem Kenntnisstand nicht seriös verantwortet werden kann.

Bisherige Forschungen / Untersuchungen in Bremen

Für die vorliegenden Ausführungen wurden einschlägige Quellen im StAB berücksichtigt, v.a. soweit diese publiziert sind.

Jüngst erschien die Studie von Johannes Beermann: Mehr als bloß Dienstleister: die Mitwirkung von Spediteuren und Gerichtsvollziehern an der wirtschaftlichen Existenzvernichtung der europäischen Juden am Beispiel der Freien Hansestadt Bremen zwischen 1938 und 1945, in: Jaromír Balcar: Raub von Amts wegen, Bremen 2014.

Einschlägige Arbeiten zu dieser Thematik publizierten aber auch bereits das Staatsarchiv Bremen (Bettina Schleier: Das Umzugsgut jüdischer Auswanderer - von der Enteignung zur Rückerstattung, in: Bremisches Jahrbuch 77, 1998), die Staats- und Universitätsbibliothek Bremen (Thomas Elsmann (Hrsg.), Auf den Spuren der Eigentümer, 2014) und die Senatorin für Finanzen (Ausplündern und Verwalten, 2014).

(Staatsarchiv Bremen)

Absichtserklärung

Die Unterzeichner vereinbaren, in Zusammenarbeit mit dem Senator für Kultur und weiteren geeigneten Fachbereichen, dem Staatsarchiv und Akteuren der Zivilgesellschaft, Initiativen zu entwickeln, die geeignet sind zu einer vertieften inhaltlichen Auseinandersetzung mit dem Ziel, *die Rolle der Stadt Bremen und die Verantwortung ihrer Unternehmen, Institutionen und Bürgerinnen und Bürger bei der Vernichtung der wirtschaftlichen Existenz der vertriebenen und ermordeten jüdischen Bevölkerung in Europa* aufzuarbeiten.

Erstunterzeichner sind:

Der Senator für Kultur

Handelskammer Bremen – IHK für Bremen und Bremerhaven

Die Unternehmensverbände im Lande Bremen e.V.

Die Familienunternehmer

Verein Bremer Spediteure e.V.